

Garantieurkunde für Photovoltaik - Module

(gültig ab Juli 2004)

Sehr geehrte Sharp Kundin,
sehr geehrter Sharp Kunde,

das/die von Ihnen gekaufte(n) SHARP Photovoltaik - Modul(e) wurde sorgfältig hergestellt und dessen/deren Funktionsfähigkeit einer Endkontrolle unterzogen. Sollte ein Photovoltaik - Modul dennoch einmal einen Material- und /oder Verarbeitungsmangel oder einen Leistungsverlust innerhalb der Garantiezeit aufweisen, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, Sharp Electronics (Europe) GmbH aus der Produktgarantie (A) oder der Leistungsgarantie (B) unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen. Die Garantie gilt nur für Module, die in Deutschland oder Österreich gekauft wurden und mit dem Namen des Herstellers „Sharp“ etikettiert sind.

A: Produktgarantie

1) Umfang der Produktgarantie

Wenn ein herstellungsbedingter Material- und/oder Verarbeitungsmangel (nachfolgend „Mangel“) innerhalb von 24 Monaten an dem Modul auftritt, können Sie unsere Garantieleistung in Anspruch nehmen. Die Produktgarantie ist beschränkt auf folgende Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel inkl. Stecker, Anschlussbox und Folie.

Die Garantie umfasst nicht Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung, Produktveränderungen, Einbau, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Die Garantiefrist von 24 Monaten beginnt mit dem Tag, an dem Sie das Modul von einem Händler gekauft haben. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

2) Garantieleistung

Sharp Electronics (Europe) GmbH erfüllt seine Garantieverpflichtung für Mängel nach seiner Wahl durch kostenlose Reparatur oder durch Austausch des mangelhaften Moduls gegen ein mangelfreies. Etwa anfallende Ein-/Ausbaukosten werden von uns nicht übernommen.

B: Leistungsgarantie

Die nachfolgende Leistungsgarantie gilt ausschließlich für Leistungsverluste (Degradation) der Module und nicht für sonstige Mängel an den Modulen.

1) Umfang der Leistungsgarantie

a) Wenn innerhalb einer Frist von zehn (10) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 90 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird SHARP, sofern SHARP einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen.

b) Wenn innerhalb einer Frist von fünfundzwanzig (25) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 80 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird SHARP, sofern SHARP einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen.

c) Die Garantiefrist von 10 bzw. 25 Jahren beginnt mit dem Tag, an dem Sie das Modul von einem Händler gekauft haben. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

d) Die Leistungsüberprüfung der Module erfolgt unter folgenden Bedingungen: Zelltemperatur 25 Grad Celsius; Strahlungsleistung 1000 W / m² mit AM - 1.5 Spektrum, auf einem von Sharp kalibriertem System (nach IEC 60904).

2) Begrenzung der Leistungsgarantie

Diese Leistungsgarantie umfasst nicht Leistungsverluste, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Anfallende Kosten für Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von SHARP nicht übernommen.

C: Ausschluss der Leistungs- und Produktgarantie

Die Leistungs- und Produktgarantie umfasst insbesondere keine Leistungsverluste und / oder sonstige Mängel, die

- durch fehlerhafte Anlagenteile, Trägerkonstruktionen einschließlich Befestigungselementen, Systemkomponenten wie Wechselrichter, Anschlußkabel oder Bypass Dioden,
- durch Installation durch fachunkundige und ungeschulte Personen;
- durch Verkopplung von Sharp Modulen mit nicht baugleichen Modulen;
- durch mangelhafte Systemauslegung, Systemkonfiguration und Montageart;
- durch fehlerhafte Verdrahtungs-/Installationsarbeiten oder durch fehlerhafte Handhabung während solcher Arbeiten;
- durch den Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder durch ungeeignete Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben;
- durch ungeeignete Wartung und ungeeignete Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegende Objekte oder äußerer Beanspruchung sowie Vandalismus und Diebstahl;
- durch Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz, Chemikalien oder andere Verschmutzung;
- durch die Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen und Schiffen,
- durch Naturgewalten (Erdbeben, Taifune, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmung, Blitzschlag, indirekter Blitzschlag, Schneeschaden, Lawinen, Frosteinwirkung, Erdbeben, Insektenplagen) oder andere unvorhersehbare Umstände

verursacht worden sind.

D: Geltendmachung der Produkt- oder Leistungsgarantie

Um die Produkt- oder Leistungsgarantie in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie die Rechnung, aus der sich das Kaufdatum, die Modellbezeichnung und die Seriennummer des Moduls (Typenschild) ergibt. Die Ansprüche aus dieser Garantie können Sie nur schriftlich gegenüber der

**Sharp Electronics (Europe) GmbH
Solar Business Group, Kennwort: Garantie
Sonninstraße 3, D-20097 Hamburg**

geltend machen.

Der Mangel des Moduls / der Leistungsverlust muß innerhalb der jeweiligen Garantiefrist von Ihnen geltend gemacht werden. Dem Anspruchsschreiben ist eine Rechnungskopie beizulegen.

Die Sharp Electronics (Europe) GmbH akzeptiert keine Rücksendungen von Modulen ohne vorherige schriftliche Aufforderung hierzu.

D: Garantiegeber

Sharp Electronics (Europe) GmbH, Sonninstraße 3, 20097 Hamburg.